



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 002/05 VVG

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt / Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	12.05.2005	öffentlich

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang (2006 - 2015) - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Backnang wird nach den Planunterlagen des Büros HEITZMANNPLAN vom 08.03.2005 aufgestellt.
2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a.) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von zwei Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann.
 - b.) Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
29.04.2005	I	II	III	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang gilt bis zum Jahr 2005. Mit der Neuaufstellung dieses Planwerks wird rechtzeitig begonnen. Als zugrunde gelegter Zeitfaktor für die Bedarfsrechnung werden 10 Jahre genannt und als Planziel das Jahr 2015 gewählt.

Im Baugesetzbuch (BauGB) sind die Inhalte der Bauleitplanung, der Verfahrensablauf und die Sicherung der Durchführung der Bauleitplanung festgelegt. Die Flächennutzungsplanung stellt die langfristige Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in der vVG Backnang dar. Sie ist so auszugestalten, dass sich die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der vVG Backnang unter Beachtung der Anforderungen eines gerechten Ausgleichs sozialer, ökonomischer und ökologischer Belange und unter Wahrung der Interessen künftiger Generationen verwirklichen lassen.

Der Flächennutzungsplan ist nach dem Baugesetzbuch ein städtebaulicher Ziel- und Leitplan. Er hat bindende Wirkung für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) der vVG Backnang selbst, begründet jedoch keine Rechtsansprüche einzelner Betroffener. Der Flächennutzungsplan bereitet die Ordnung der Nutzung des gesamten vVG Backnang-Gebietes vor, er beschränkt sich nicht auf die bauliche Nutzung und Entwicklung, sondern hat auch Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehrs- und Grünflächen darzustellen.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 25. Juli 2002 wurde das Planungsbüro Heitzmann mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Mit Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde der Flächenkontingentierung durch den Verband Region Stuttgart zugestimmt. Dem entsprechend sind in den Planunterlagen des Büros HEITZMANNPLAN geplante Bauflächen dargestellt.